

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

I. Geltung der Bedingungen

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG, Danestraße 4-6, D-65189 Wiesbaden, mit denen sich der Besteller bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG gelten nur, wenn sie von der SmartLoyalty AG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

II. Umfang der Lieferungen oder Leistungen

- Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne daß solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist entweder die schriftliche Auftragsbestätigung der SmartLoyalty AG, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche Auftrag des Bestellers maßgebend.
- An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die SmartLoyalty AG Eigentums- und Urheberrechte Verwendungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von SmartLoyalty AG Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des Bestellers. Diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen SmartLoyalty AG zulässigerweise Lieferungen oder Leistungen übertragen hat.
- Der Auftragnehmer ist zu Mehr- oder Minderlieferungen im Umfang von 10% berechtigt.
- Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

III. Angebot, Preis

- Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten Angebote der SmartLoyalty AG 30 Tage ab Abgabe.
- Die Preise gelten bei Lieferung ab Standort Wiesbaden einschließlich Verpackung.

IV. Stornierung

- Für den Fall einer Stornierung der Bestellung seitens des Bestellers erhebt die SmartLoyalty AG eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% des Kaufpreises. Nachweislich angefallene Kosten werden vollständig in Rechnung gestellt.
- Handelt es sich bei der Bestellung um Produkte, die kundenindividuelle Merkmale (Bedruckung, Personalisierung, ...) aufweisen, ist eine Stornierung ausgeschlossen.

V. Eigentumsvorbehalt

- Alle Lieferungen der SmartLoyalty AG erfolgen unter dem Vorbehalt des Eigentums bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen.
- Vor Übergang des Eigentums gestattet SmartLoyalty AG dem Besteller im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs über die Kaufsache zu verfügen. Wird die Kaufsache vor Eigentumsübergang veräußert, verarbeitet oder umgebildet oder als verarbeitetes oder umgebautes Produkt veräußert, so tritt der Besteller schon jetzt alle Forderungen gegen den Abnehmer in Höhe des Wertes der Kaufsache an die SmartLoyalty AG ab. Die SmartLoyalty AG nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- Bei Zugriffen Dritter auf das Eigentum der SmartLoyalty AG ist der Besteller verpflichtet, auf das Eigentum der SmartLoyalty AG hinzuweisen und die SmartLoyalty AG unverzüglich zu benachrichtigen. Alle in Zusammenhang mit der Abwehr dieser Zugriffe stehenden Kosten der SmartLoyalty AG sind durch den Besteller zu ersetzen.
- Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes und der Gewährleistung ist der Besteller verpflichtet, die Kaufsache pfleglich und unter Beachtung der für den Kaufgegenstand in Frage kommenden Sorgfaltspflichten zu behandeln.

VI. Zahlungsbedingungen

- Die Zahlungen sind zu leisten frei Zahlstelle SmartLoyalty AG innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele oder wenn nichts vereinbart ist sofort rein netto ohne Abzug. Maßgebend für die Wahrung der Zahlungsfrist sowie etwaige weitere vereinbarte Zahlungsziele ist der Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Konto der SmartLoyalty AG.
- Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Kommt der Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug, kann die SmartLoyalty AG Zinsen in Höhe von 4,5 v.H. über dem jeweiligen Referenzzinssatz der EU-Zentralbank verlangen. Das gesetzliche Recht der SmartLoyalty AG zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

VII. Frist für Lieferungen oder Leistungen

- Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Artikel II, 1, Satz 2 gilt entsprechend. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.
- Die Frist gilt als eingehalten bei Lieferungen, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Streik, Aussperrung oder den Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert. Bei Nichteinhaltung der Frist aus anderen als den unter Ziffer 3. Abs. 1 genannten Gründen kann der Besteller – sofern er glaubhaft macht, daß ihm aus der Verspätung Schaden erwachsen ist – eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von ½ v. H. bis zur Höhe von im ganzen 5 v. H. vom Werte desjenigen Teiles der Lieferungen oder Leistungen verlangen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Der Besteller kann die Zahlung der Verzugsentschädigung auch dann verlangen, wenn die in Ziffer 3. Abs. 1 genannten Umstände erst nach verschuldeter Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Frist eintreten. Entschädigungsansprüche des Bestellers, die über die in Absatz 2 genannte Grenze in Höhe von 5 v. H. hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer der SmartLoyalty AG etwa gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer der SmartLoyalty AG gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.
- Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so kann beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von ½ v. H. des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet werden.
- Gerät der Besteller in Abnahmeverzug, so ist die SmartLoyalty AG berechtigt, die für den zugrundeliegenden Auftrag entstandenen Aufwendungen als Schadenersatz zu verlangen, jedoch höchstens in Höhe des im zugrundeliegenden Vertrag vereinbarten Kaufpreises.
- Die Kündigungsfrist für Serviceverträge beträgt 6 Monate zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Wird der Vertrag nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um 1 Jahr. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VIII. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist:

- Bei Lieferung, wenn die betriebsbereite Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen der SmartLoyalty AG. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung durch die SmartLoyalty AG gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
 - Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über. Die SmartLoyalty AG ist verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangten Versicherungen zu bewirken.
2. Im Zweifelsfall gelten bei grenzüberschreitenden Geschäften die Regeln der Incoterms 1990.

IX. Entgegennahme

- Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Beanstandungen aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.
- Teillieferungen sind zulässig.

X. Gewährleistung und Garantie „Hardware“

Für die von SmartLoyalty AG erworbenen Terminals und sonstige Hardware wird die gesetzliche Gewährleistung (Bring-In-Service), vom Tage des Gefahrüberganges an gerechnet, mit dem Besteller vereinbart. Nach Ablauf der Garantie kann die SmartLoyalty AG Geräte kostenpflichtig reparieren, sofern der Besteller einen schriftlichen Auftrag erteilt. Die SmartLoyalty AG entscheidet ob das Gerät als Ganzes oder nur die defekten Teile ausgetauscht werden oder gleichwertiger Ersatz / Gutschrift gewährt wird. Soweit dies nicht nachfolgend ausgeschlossen wird, umfasst die Gewährleistung alle etwaigen Defekte an Material und Herstellung. Folgendes ist aus dem Gewährleistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen:

- Schäden am Gehäuse
- Geräte, die verändert oder deren Seriennummer verfälscht oder entfernt wurden.
- Schäden oder Fehlfunktionen die auf folgendes zurückzuführen sind:
 - Höhere Gewalt, fehlerhafter und / oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch
 - Transportschäden (Absender haftet)
 - Unsachgemäß ausgeführte Reparaturen oder Reparaturversuche durch nicht von der SmartLoyalty AG autorisierte Personen und / oder Unternehmen
 - Alle Schäden, die nicht unmittelbar als Produktdefekt anzusehende Schäden sind, insbesondere Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch seitens des Benutzers entstanden sind
 - Normaler, betriebsbedingter Verschleiß (z.B. Batterien)
 - Anpassung an nationale Unterschiede, technische und sicherheitsrelevanter Anforderungen, wenn das Produkt nicht in dem Land eingesetzt worden ist, für das es technisch konzipiert und hergestellt worden ist.

XI. Gewährleistung und Garantie „Software“

Für die von SmartLoyalty AG erworbene Anwendungs- und Geräte-Software wird die gesetzliche Gewährleistung (Bring-In-Service), vom Tage des Gefahrüberganges an gerechnet, mit dem Besteller vereinbart. Folgendes ist aus dem Gewährleistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen:

- Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders zurückzuführen sind
- Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten
- Fehler durch Nichtbeachtung der Systemanforderungen
- Höhere Gewalt, fehlerhafter und / oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

Der Besteller hat die Pflicht, im Falle einer Nachbesserung von SmartLoyalty AG kostenfrei zur Verfügung gestellte Updates / Upgrades innerhalb von 2 Monaten nach Übergabe selbstständig zu installieren. Bei Nichtbeachtung dieser Frist entfällt der Gewährleistungsanspruch.

XII. Mängelrüge und Reparatur

- Reparaturen und Mängelrüge an Hard- und Software führen wir erst nach schriftlichem Auftrag durch. Mündliche Abredungen bestehen nicht. Wir bitten um Lieferung frei Haus, da sonst keine Annahme erfolgen kann. Die Haftung von Transportschäden liegt in der Verantwortung des Absenders. Im Falle einer unberechtigten Rücksendung wird die Wahre gegen eine Bearbeitungsgebühr zurückgesandt.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellen wir einen Kostenvorschlag. Wird ein Auftrag nicht binnen eines Monats nach Ausstellungsdatum des Kostenvorschlages erteilt, wird das Gerät unrepariert auf Kosten des Kunden zurückgesandt. Sollte der Kunde nach Erstellung des Kostenvorschlages von einer Reparatur absehen wollen, so wird eine Aufwandspauschale berechnet.

XIII. Haftung für Mängel

- Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Wenn Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes, so kann der Besteller Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird; über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann.
- Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller der SmartLoyalty AG die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Verweigert er diese, so ist die SmartLoyalty AG von der Mängelhaftung befreit.
- Wenn die SmartLoyalty AG eine ihr gestellte angemessene Nachfrist verstreichen läßt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Das Recht auf Wandlung oder Minderung steht dem Besteller auch dann zu, wenn die SmartLoyalty AG die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigert oder unzumutbar verzögert.
- SmartLoyalty haftet nicht für Datenverluste. Systemdaten müssen regelmäßig vom Besteller übermittelt / gesichert werden.
- Weitere Ansprüche des Bestellers gegen die SmartLoyalty AG und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- Die fehlende Funktionsfähigkeit von Modulen, Inlets und Karten gelten aufgrund des Standes der technischen Fertigung bis zu einer Menge von 1% der Lieferung als mangelfrei.

XIV. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

- Wird der SmartLoyalty AG oder dem Besteller die ihm obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der folgenden Maßgabe: Ist die Unmöglichkeit auf Verschulden der SmartLoyalty AG zurückzuführen, so ist der Besteller berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Schadenersatzanspruch des Bestellers auf 10 v. H. des Wertes desjenigen Teils der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Schadenersatzansprüche des Bestellers, die über die genannte Grenze in Höhe von 10 v. H. hinausgehen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- Sofern unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Artikel VII., Ziffer 3, Abs. 1 die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb der SmartLoyalty AG erheblich einwirken, wird der Vertrag angemessen angepaßt, soweit dies Treu und Glauben entspricht. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der SmartLoyalty AG das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will die SmartLoyalty AG von die-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SmartLoyalty AG

sem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat sie dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

XV. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Bestellers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Diese Haftungsbegrenzung gilt für den Besteller entsprechend.

XVI. Datenschutz

Sofern der SmartLoyalty AG Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, sind Mitarbeiter und Subunternehmen auf die Einhaltung des Datenschutzes im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 5 BDSG und § 11 BDSG) verpflichtet. Dies kann auf Verlangen jederzeit nachgewiesen werden.

XVII. Sonstiges

1. SmartLoyalty ist berechtigt, die Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nach Mitteilung der Änderungen nicht binnen eines Monats schriftlich gegenüber der SmartLoyalty AG widerspricht.
2. SmartLoyalty haftet nicht für die Anpassungen von Fremdsystemen nach Erweiterung des von SmartLoyalty installierten Systems.

XVIII. Eigentum / Urheberrechte

1. Die Software, die Strukturen der Karten und die Verschlüsselungstechniken auf den eingesetzten Karten ist eine Entwicklung und geistiges Eigentum der SmartLoyalty AG und unterliegen den gängigen Urheberrechtsschutzgesetzen.
2. Die Merkmale und Datenstrukturen der Karten sind gegen Beschreiben per Standard mit einem Sicherheitscode versehen. Damit sind die Karten nur mit den SmartLoyalty-Terminals zu nutzen.
3. Das von SmartLoyalty gelieferte System ist nur mit Karten der SmartLoyalty AG zu betreiben, sowie sind von SmartLoyalty gelieferte Karten nur mit den Systemen der SmartLoyalty AG zu nutzen.
4. Nur durch ein illegales umgehen der Sicherheitssperren ist eine Nutzung der Karten mit andern Geräten denkbar. Eine Manipulation mit Ziel eines Vollzugriffs der Karten durch nicht Befugte, gilt nach aktueller Rechtslage als Straftatbestand nach §§ 202a, 202b StGB. Die SmartLoyalty AG behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche bei Zuwiderhandlung geltend zu machen.

XIX. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten nach Wahl der SmartLoyalty AG der Hauptsitz oder eine Niederlassung der SmartLoyalty AG.
2. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980).

XX. Verbindlichkeit des Vertrages

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise - gleich aus welchem Grund - unwirksam sein oder werden, so werden unwirksame Bestimmungen einvernehmlich durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.
2. Im Zweifelsfall treten an Stelle der unwirksamen Bestimmungen die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und die entsprechenden Regelungen der Incoterms 1990.

Stand: 01. März 2013